B2 B2. Ausstattung und Renovierung von örtlichen Einrichtungen in der Jugendarbeit

Gremium: Stadtjugendring Würzburg
Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

2.1 Zweckder Förderung

Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen in die Lage versetzt werden, die von ihnen genutzten Einrichtungen auf einem zeitgemäßen baulichen, funktionalen und ökologischen Standard zu erhalten bzw. auf einen solchen zu bringen. Damit soll erreicht werden, dass die notwendigen Räumlichkeiten sowohl qualitativ als auch quantitativ in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

2.2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

2.3 Förderungsvoraussetzungen

Gefördert werden nur solche Einrichtungen, welche vorrangig, weit überwiegend und dauerhaft für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Eine solche Zweckbindung kann z.B. durch Raumnutzungspläne und/oder ein ausgewiesenes Jahresprogramm nachgewiesen werden.

2.4Förderungsfähige Kosten

Gefördert werden die entstehenden Aufwendungen zur Renovierung und Ausstattung von bestehenden Jugendräumen, Jugendtreffs und Jugendheimen in der Stadt Würzburg und zur erstmaligen Nutzung von Räumlichkeiten für diesen Zweck. Als förderfähige Kosten gelten insbesondere die Ausstattung mit Mobiliar, Aufwendungen für Bodenbeläge und Vorhänge, die Instandsetzung sanitärer Anlagen, wärmedämmende Maßnahmen, die Instandsetzung der elektrischen Anlagen und weitere notwendige Installationen.

Nichtgefördertwerden:

- Aufwendungen, die unter anderen Zuschusstiteln gefördert werden

Näheres regeln die Verwaltungsvorschriften des Stadtjugendrings.

2.5 Höhe der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten. Wenn die Renovierung zum weit überwiegenden Teil durch Ehrenamtliche durchgeführt wird, kann der Zuschuss bis zu 80 % der förderungsfähigen Kosten betragen. Der Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 20% der Fördersumme.

Anträge mit einer Fördersumme über 5.500 Euro sind an die Stadt Würzburg zu richten. Es entscheidet der Jugendhilfeausschuss/ Stadtrat im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Würzburg

2.6 Verfahren

Antragstellung

Der Antrag ist mit dem Antragsformular inklusive Kosten- und Finanzierungsplan als Sammelantrag einmal jährlich bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres beim Stadtjugendring Würzburg einzureichen. Eine Beschreibung und Begründung der geplanten Modernisierungsmaßnahmen ist dem Antrag verpflichtend beizufügen. Die Belege für die Ausgaben müssen in Kopie mit eingereicht werden.

Übertrag

Wenn eine Renovierungsmaßnahme nach dem 15.10. eines Jahres abgeschlossen wird, so erfolgt die Bezuschussung im folgenden Haushaltsjahr.

Bewilligung

Der Stadtjugendring bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das laufende Haushaltsjahr. Die maximale prozentuale Bezuschussung sowie der jährliche Höchstbetrag werden je nach Antragsvolumen vom Vorstand des Stadtjugendrings jährlich festgelegt. Ratenzahlungen sind möglich, wenn eine Bezuschussung im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe finanzierbar ist.

Verwendungsnachweis

Das Antragsformular dient als Verwendungsnachweis. Eine Überprüfung der zweckmäßigen Benutzung der Räume durch den Stadtjugendring ist möglich.